

Namenszug

Einzug Hundesteuer 2014

Die Hundemarken 2014 können ab **1. April 2014 bis 30. April 2014** gegen eine Gebühr von **CHF 100.00** (CHF 80.00 Hundesteuer, CHF 20.00 Hundemarke) am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Bei Nichteinhalten dieses Termins beträgt die Mahngebühr pro Mahnung CHF 50.00. Die Steuer ist grundsätzlich für jeden Hund zu bezahlen. Von der Abgabe befreit sind:

- Hunde, die am Stichtag 1. April 2014 noch nicht 3 Monate alt sind
- Diensthunde der Polizei, des Grenzwachtkorps und der Armee
- Blindenführhunde

Für die Registrierung des Hundes sind folgende Angaben zwingend notwendig:

- Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer des Hundehalters
- Microchip-Nummer
- Registrierungsnachweis der ANIS-Datenbank oder Bestätigung der Registrierung des Tierarztes (Heimtierpass)
- Hunderasse oder präzise Angaben der Mischung
- Geburtsdatum des Hundes
- Bei bewilligungspflichtigen Hunden: Nummer der Bewilligung des Kantons

Der Tod oder die Weitergabe des Hundes ist der Gemeindeverwaltung ebenfalls zu melden.

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag,
08.00 bis 11.30 Uhr
13.30 bis 17.30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung